Nr.: RA-001092-C0-072

Anlage-Nr. : 2b Seite : 1 / 31

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI078019



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI078019	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	39 5112N	
Radausführungskennz.:	L.K. 112N	
Radgröße:	8Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	39 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	950 kg	
Reifenabrollumfang:	2410 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment		
BF1		Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		130 Nm		
BF2		Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		150 Nm		
BF3		Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	KIT0455	130 Nm		
BF4		Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	KIT0455	175 Nm		

Nr.:

Anlage-Nr.: 2b Seite: 2/31



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
176		46*0928*			
245G	e1*2001/	116*0470*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs- Nr. e1*2001/116*0470*04)	215/35R19		A01) bis A10) BF1) E93) E100)	
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		215/35R19 K03) N225) T85)	245/30R19 K02) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E93) E100) V00)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
176	e1*2007/46*0928*				
245G	e1*2001/	116*0470*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs- Nr. e1*2001/116*0470*04)	225/35R19 N235) 245/30R19 K01) K25) K103)	A01) bis A10) BF1) E95) E100) K04) K13) K28)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2A	e1*2007/46*1829*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
70 bis 165	Mercedes A-Klasse (Kompaktlimousine 5- türig)	215/35R19 N225) T85) 215/35R19 M+S T85) W225) 225/35R19 K01) T88)	A01) bis A10) A11) BF1) K04)		

Nr.:

Anlage-Nr.: 2b Seite: 3/31





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2A	e1*2007/	46*1829*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
70 bis 165	Mercedes A-Klasse (Limousine 4-türig)	215/35R19 N225) T85) 215/35R19 M+S T85) W225) 225/35R19 K01) T88)	A01) bis A10) A11) BF1) K04)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
F2A	e1*2007/	46*1829*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	, ,	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
225	Mercedes-AMG A 35	235/35R19	A02) bis A10)
			BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2A	e1*2007/46*1829*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
285 bis 310	Mercedes A-Klasse AMG A 45, AMG A 45 S	225/40R19 M+S 235/35R19 M+S 245/35R19 M+S A01) K14) K23)	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245	e1*2001/	116*0314*		
245G	e1*2001/	116*0470*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG- Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02)	215/35R19 225/30R19	A01) bis A10) A93) BF1) E99) K01) K04) K81)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 2b Seite: 4/31





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
245G 246	*	1/116*0470* 7/46*0751*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
66 bis 155	Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs- Nr. e1*2001/116*0470*04)	215/35R19		A01) bis A10) BF1) E100) K04)		
		zulässige Reifengröß	ßen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise		
		215/35R19 N225) T85)	245/30R19 K04) K20) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E100) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/	46*1909*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
70 bis 165	Mercedes B-Klasse (Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	225/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) K01) K04) T88)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/	46*1909*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
	Mercedes B-Klasse (Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	225/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) K01) K04) T88)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
204	e1*2001/116*0431*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	225/35R19	A01) bis A10) BF1) E110) G9R) K01) K04) K13) N235)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 2b Seite: 5/31

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

FMI078019 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
204	e1*2001/	116*0431*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	225/35R19	A01) bis A10) BF1) E104) EF0) G9R) K01) K04) K13) N235) T88)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en)				
204	e1*2001/116*0431*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise		
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/35R19 A94) N235) T88) 225/35R19 M+S A94) T88) 225/40R19 N235) 225/40R19 M+S 235/35R19 A01) A94a) K01) N 235/35R19 M+S A01) A94a) K01) 245/35R19 A01) K01) K132)	245)	A02) bis A10) A11) BF1) E110a)		
		zulässige Reifengrö	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		225/40R19	245/35R19 K132)	A01) bis A10) A11) BF1) E110a)		

Nr.:

Anlage-Nr.: 2b Seite: 6/31

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

FMI078019 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en)		
204	e1*2001	/116*0431*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	225/35R19 N235) T88) 225/35R19 M+S T88) 225/40R19 GAZ) N235) T93) 225/40R19 M+S GAZ) T93) 235/35R19 K04) N245) T91) 235/35R19 M+S K04) T91) 245/35R19 K04) T93)		A01) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) K01)
		zulässige Reifengri	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	- Kanagon and Finiwoise
		225/40R19 K01)	245/35R19 K04) T93)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) EF0)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204K	e1*2001	/116*0457*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrovorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	225/40R19 GCW) N235) T93) 225/40R19 M+S GCW) T93) 235/35R19 GCT) K04) N245) ⁻¹ 235/35R19 M+S GCT) K04) T91) 245/35R19 GCT) K04) T93)	Г91)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) K01)	
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/40R19 K01)	245/35R19 K04) T93)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCT)	

Anlage-Nr.: 2b Seite: 7/31





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2CW	e1*2018/	858*00016*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 195	(Limousine, W206, nur Fahrzeugausführungen ohne	225/40R19 N235) 235/35R19 N245) T91)	A02) bis A10) A11a) BF2) E131)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2CW	e1*2018/	858*00016*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	(Limousine, W206, nur Fahrzeugausführungen mit Hinterachslenkung)	225/40R19 N235) 235/35R19 N245) T91)	A02) bis A10) A11a) BF2)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
R2CS	e1*2018/858*00017*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 195		225/40R19 N235) T93) 235/35R19 N245) T91)	A02) bis A10) A11a) BF2) E131)	
	i interacricientarig)	14240) 101)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
R2CS	e1*2018/858*00017*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
120 bis 195	Mercedes C-Klasse	225/40R19	A02) bis A10)	
	(Kombi, S206, nur	N235) T93)	A11a) BF2)	
	Fahrzeugausführungen			
	mit Hinterachslenkung)	235/35R19		
		N245) T91)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2CS	e1*2018/858*00017*			
R2CW	e1*2018/	858*00016*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
300		245/35R19	A01) bis A10)	
	Limousine, Kombi		BF2) K03) K04) K143)	
		245/40R19		

Anlage-Nr.: 2b Seite: 8/31



ABE / EG-Genehmigung(en):			
e1*2007/46*1007*			
e1*2001/	116*0470*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	_	
Mercedes CLA-Klasse	215/35R19	A01) bis A10)	
(Limousine, Kombi)	K04) N225) T85)	BF1) E93a) È100)	
	225/35R19		
	K01) K04) K13) K25)		
	l .		
	e1*2007/ e1*2001/ Handelsbezeichnungen Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	e1*2007/46*1007* e1*2001/116*0470* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Mercedes CLA-Klasse 215/35R19	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
245G	e1*2001/	116*0470*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 160	(Limousine, Kombi; Serie auch 235/40R18)	225/35R19 M+S 245/30R19 K02) K25) K103)	A01) bis A10) BF1) E95a) K01) K13) K28)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/116*0470*				
245G AMG	e1*2007/	46*1207*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
1	_	225/35R19 M+S	A01) bis A10)		
	Klasse CLA 45 AMG (Limousine, Kombi)	T88)	BF1) K01) K13) K28)		
		245/30R19			
		K02) K25) K103)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2CLA	e1*2007/46*1912*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
` '	1	225/35R19	A01) bis A10)	
	(Limousine, Kombi)		A11) BF1) KÓ1) K04) T88)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2CLA	e1*2007/46*1912*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
225		235/35R19 K04) K14) 245/30R19 K02)	A01) bis A10) BF1) K01)	

Anlage-Nr.: 2b Seite: 9/31





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2CLA	e1*2007/	46*1912*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
285 bis 310	Mercedes CLA 45 AMG , CLA AMG 45 S	225/40R19 M+S	A02) bis A10) BF1)	
	, ,	235/35R19 M+S		
		245/35R19 M+S A01) K14)		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
207	e1*2001/	116*0502*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
120 bis 285	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	225/35R19 A94) G5C) N235) To 235/35R19 G4Y) N245) T91) 245/30R19 N255) T89)	88)	A02) bis A10) BF1)
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/35R19 N235) T88)	245/30R19 N255) T89)	A02) bis A10) BF1) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
207	e1*2001/116*0502*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
300	(Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen	235/35R19 N245) 245/30R19 N255) T89)	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R1EC	e1*2007/	46*1666*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio;	225/45R19	A02) bis A10) A11) BF2)	
	Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab	235/40R19		
	225/)	245/35R19		
		245/40R19		

Nr.:

Anlage-Nr.: 2b Seite: 10 / 31



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R1EC	e1*2007/46*1666*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	(Coupe, Cabrio;	245/35R19 245/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) N255)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
211	E1*2001/	116*0183*, e1*98/14*0183*		
211G	e1*2001/	116*0274*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
<u> </u>	Mercedes E-Klasse (Limousine)	235/35R19 N245) T91) 235/35R19 M+S T91) W245) 245/35R19	A02) bis A10) BF3)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):				
211	E1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*					
211 AMG	e1*2001/	e1*2001/116*0397*				
211K	e1*2001/	116*0213*				
211K AMG	e1*2001/	116*0398*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
	,	245/35R19 M+S	A02) bis A10)			
1	E63 AMG		A94a) BF1) EF0) T93)			
	(Limousine, Kombi)					

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
212	e1*2001/	116*0501*		
212G	e1*2007/	46*0484*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	(W212, Limousine, Ausführungen mit	225/35R19 T88) 235/35R19 T91) 245/35R19 A01) K01)	A02) bis A10) A11) BF1) E111)	

\$22 53394*02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53394 nach §22 StVZO Nr. : RA-001092-C0-072

Nr.:

Anlage-Nr.: 2b Seite: 11/31

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

FMI078019 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
212	e1*2001/	116*0501*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/35R19	A01) bis A10) BF1) E111) K01)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 2b Seite: 12/31

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

FMI078019 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/116*0501*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen			Auflagen und Hinweise		
<u>(</u> kW)		vorne und hinten, g	gf. Auflagen			
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	215/45R19 N225) T94)		A02) bis A10) A11) BF2) E111a)		
		215/45R19 M+S T94) W225)				
		225/40R19 N235) T93)				
		225/40R19 M+S T93) W235)				
		225/45R19 GEE) N235) T96)				
		225/45R19 M+S GEE) T96) W235)				
		235/40R19 N245) T95)				
		235/40R19 M+S T95) W245)				
		245/35R19 N255) T93)				
		245/35R19 M+S T93)				
		245/40R19 N255)				
		245/40R19 M+S				
		HL 245/40R19 N255)				
		HL 245/40R19 M+S				
		zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		215/40R19 N225) T90)	245/35R19 N255) T93)	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) V00)		

Nr.:

Anlage-Nr.: 2b 13 / 31 Seite:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1ES	e1*2007/46*1560*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	225/45R19 GEE) N235) T96) 225/45R19 M+S GEE) T96) W235) 235/40R19 N245) T95) 235/40R19 M+S T95) W245) 245/40R19 N255) T98) 245/40R19 M+S T98) HL 245/40R19 N255)	A02) bis A10) A11) BF2)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1ES	e1*2007/46*1560*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
143 bis 250	Mercedes E-Klasse All-	245/40R19	A02) bis A10)		
	Terrain		BF2)		
		245/45R19			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2B	e1*2007/		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 139	Mercedes EQA, EQB	225/50R19 K02) N235)	A01) bis A10) BF2) K01)
		235/45R19 K04)	
		235/50R19 K02) K120)	
		245/45R19 K02)	
		255/45R19 K02) K120)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 2b Seite: 14 / 31



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
E2EQEW	V e1*2018/858*00036*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
109 bis 135	Mercedes EQE (V295, ohne und mit Hinterachslenkung bis	235/50R19 A01) K04)	A02) bis A10) A94) BF2) E130) EF0)		
	5°, SA Code 201, nicht für AMG)	245/45R19			
		255/45R19 A01) K04)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
E2EQEW	e1*2018/	858*00036*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	Mercedes EQE (V295, Hinterachslenkung 10°, SA Code 216, nicht für AMG)	235/50R19 A01) K04) 245/45R19 255/45R19 A01) K04)	A02) bis A10) A94) BF2) E130a) EF0)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
164G	e1*2001/116*0340*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	, , ,	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
155 bis 165	Mercedes GL- Klasse	265/55R19	A01) bis A10) BF2) EF0) ER1) K01)	
		275/55R19		
		K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
166	e1*2007/46*0598*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
190 bis 245	Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen ohne serienmäßige	265/55R19 275/50R19 275/55R19 K113)	A01) bis A10) BF2) EF0) ER1) K01) K04)		

Nr.:

Anlage-Nr.: 2b Seite: 15 / 31



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
166	e1*2007/46*0598*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
190 bis 245	Mercedes GL- Klasse, GLS	265/55R19	A02) bis A10) BF2) EF0) ER1)		
	(Ausführungen mit serienmäßiger	275/50R19			
	Radhausverbreiterung und Serienreifen 295/40R21)	275/55R19 A01) K113)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/116*0470*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
80 bis 155	Mercedes GLA	225/45R19	A02) bis A10) BF1)		
		235/40R19	,		
		235/45R19			
		A01) K120)			
		245/40R19 A01) K118)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
245G	e1*2001/	116*0470*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
265 bis 280	Mercedes GLA45 AMG	225/45R19 M+S	A02) bis A10) BF1)
		235/45R19 A01) K120)	
		245/40R19 A01) K118)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
85 bis 165	Mercedes GLA	225/50R19	A01) bis A10)		
	(H247)	K04) N235)	A11) BF1) K01)		
		235/50R19 K02) K120) 245/45R19			
		K04)			
		255/45R19 K02) K120)			

Nr.:

Anlage-Nr.: 2b Seite: 16 / 31



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2B	e1*2007/	46*1909*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
225 bis 310	(H247)	235/45R19 235/50R19 A01) K01) 245/45R19 255/45R19 A01) K01)	A02) bis A10) A11a) BF1)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
F2B	e1*2007/46*1909*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 165	Mercedes GLB (X247)	225/50R19 K04) N235) 235/50R19 K02) K120) 245/45R19 K04) 255/45R19 K02) K120)	A01) bis A10) BF1) K01)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
F2B	e1*2007/	46*1909*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
225	Mercedes GLB 35 AMG (X247)	235/45R19 235/50R19 A01) K01) 245/45R19 255/45R19 A01) K01)	A02) bis A10) A11a) BF1)

Nr.:

Anlage-Nr.: 2b Seite: 17 / 31



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
204X	e1*2001/	116*0480*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<u> </u>	Mercedes GLC (X253, ohne Verbreiterung)	235/50R19 235/55R19 245/50R19	A02) bis A10) A11) BF2)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
204X	e1*2001/	116*0480*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 243	Mercedes GLC (X253, mit Verbreiterung)	235/50R19 N245) 235/50R19 M+S 235/55R19 N245) 235/55R19 M+S 245/50R19 N255)	A02) bis A10) A11) BF2)

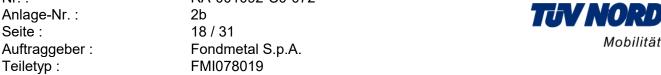
Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
204X	e1*2001/	116*0480*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
270 bis 287	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe (X253, C253)	235/50R19 M+S 235/55R19 M+S 245/50R19 M+S 255/45R19 M+S	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
204X	e1*2001/	116*0480*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/50R19	A02) bis A10) A11) BF2)

Nr.:

Anlage-Nr.: Seite:

Auftraggeber:



Mobilität

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
204X	e1*2001/	116*0480*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 243	(C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/50R19 N245) 235/50R19 M+S 235/55R19 N245) 235/55R19 M+S 245/50R19 N255)	A02) bis A10) A11) BF2)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
166	e1*2007/	46*0598*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 335	Mercedes M-Klasse, GLE-Klasse (W166)	235/55R19 K03) K04) N245) 235/55R19 M+S K03) K04) 245/50R19 K01) K04) N255) 245/50R19 M+S K01) K04) 245/55R19 K01) K04) N255) 245/55R19 M+S K01) K04) 255/50R19 K01) K02)	A01) bis A10) A11) BF2) E107) E108) EB2) EF0)

Anlage-Nr.: 2b Seite: 19 / 31

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI078019



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
164	e1*2001/	116*0315*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 285	Mercedes ML-Klasse	235/55R19 N245) 245/50R19 N255)	A01) bis A10) BF2) K01)
		245/55R19 G5K) N255)	
		255/50R19 K04) 265/50R19	
		G5M) K04)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
251	e1*2001/	116*0341*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW) 140 bis 285	Mercedes R-Klasse	Vorne und hinten, ggf. Auflagen 235/55R19 K04) N245) 235/55R19 M+S K04) 245/50R19 K02) N255) 245/50R19 M+S K02) 245/55R19 M+S K02) 245/55R19 G5K) K02) N255) 245/55R19 M+S G5K) K02)	A01) bis A10) BF2) K01)
		K02) 265/50R19 G4P) K02)	

Anlage-Nr.: 2b Seite: 20 / 31



-4+0004/		
e1*2001/	116*0335*	
		Auflagen und Hinweise
eckantrieb V221)	T95) 235/45R19	A02) bis A10) A11) A94) BF2) E97a)
- e	ercedes S-Klasse, eckantrieb (221)	vorne und hinten, ggf. Auflagen ercedes S-Klasse, eckantrieb 235/40R19 T95)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/116*0335*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
155 bis 285	Mercedes S-Klasse, 4- MATIC (W221)	235/40R19 T95) 235/45R19 245/40R19	A02) bis A10) A94) BF2) E97a)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
221	e1*2001/116*0335*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
150 bis 345	Mercedes S-Klasse	245/45R19	A02) bis A10)
	(W222, ab Modell 2014)	N255)	A11) BF2) E98b)
		245/45R19 M+S	
		245/45R 19 WI+5	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2S	e1*2007/46*2115*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
210 bis 370	Mercedes S-Klasse (W223, mit Hinterachslenkung bis 4,5°)	235/50R19 N245) 245/45R19 A94) N255) 255/45R19 A94a)	A02) bis A10) A11) BF2) E130) EF0)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 2b Seite: 21 / 31



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
R2S	e1*2007/46*2115*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
210 bis 370	Mercedes S-Klasse	235/45R19	A02) bis A10)
	(W223, mit	A94) N245) T99)	A11) BF2) EF0)
	Hinterachslenkung bis		
	10°)	235/50R19	
		N245)	
		 245/45R19	
		A94) N255)	
		(A34) (N233)	
		255/45R19	
		A94a)	
		[,	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
E2EQSW	e1*2018/858*00035*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
109 bis 135	Mercedes EQS (V297, Hinterachslenkung 4,5° SA Code 201)	235/55R19 A94a) 245/50R19 A94a) 255/50R19 A94a) 265/50R19	A02) bis A10) BF2) E134a)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
E2EQSW	e1*2018/858*00035*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	Mercedes EQS (V297, Hinterachslenkung 10° SA Code 216)	245/50R19 A94a) 255/50R19 A94a) 265/50R19	A02) bis A10) BF2) E130a)

Anlage-Nr.: 2b 22 / 31 Seite:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
172	e1*2007/46*0548*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
115 bis 180	Mercedes SLC	215/35R19	A02) bis A10)
		A94) N225)	BF1)
		225/30R19 A94)	
		225/35R19 A94) G1R)	
		245/30R19 A94a)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
172	e1*2007/46*0548*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	1 5	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
270 bis 287	Mercedes SLC 43 AMG	245/30R19 M+S	A02) bis A10)		
			A94a) BF1)		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
172	e1*2007/46*0548*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135 bis 225	Mercedes SLK	215/35R19 A94) N225) 225/30R19 A94) 225/35R19 A94) G1R) 245/30R19 A94a)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
172	e1*2007/46*0548*		
172 AMG	e1*2007/	46*0857*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
310	Mercedes SLK 55 AMG	245/30R19 M+S	A02) bis A10)
			A94a) BF1)

Nr.: RA-001092-C0-072

Anlage-Nr.: 2b Seite: 23 / 31

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber: Teiletyp:





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
639/2	e1*2007/46*0457*			
639/4	e1*2007/	46*0458*		
639/5	e1*2007/	46*0459*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
65 bis 176	Mercedes V-Klasse, Vito, Marco Polo (W 447, Ausführungen mit Serienbereifung bis 18Zoll; 2WD und 4WD)	235/45R19 G0H) K13) K25) K123) T99) 245/40R19 GHN) T98) 245/45R19 G01) K13) K25) K123) K124) T102)	A01) bis A10) BF4) E105) K01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
639/2	e1*2007/46*0457*			
639/4	e1*2007/	46*0458*		
639/5	e1*2007/	46*0459*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 176	1	235/45R19 K13) K25) K123) T99) 245/40R19 T98) 245/45R19 K13) K25) K123) K124)	A01) bis A10) BF4) E105) K01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
639/2	e1*2007/46*0457*		
639/4	e1*2007/46*0458*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70		245/40R19	A01) bis A10) BF4) K01) K04) T98)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-001092-C0-072

Anlage-Nr. : 2b Seite : 24 / 31

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI078019



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A11a) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment: 130 Nm

Nr.: RA-001092-C0-072

Anlage-Nr. : 2b Seite : 25 / 31

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI078019



BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment: 150 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: KIT0455 Anzugsmoment: 130 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: KIT0455 Anzugsmoment: 175 Nm

E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.

- E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*28,
 - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*24

Nr.: RA-001092-C0-072

Anlage-Nr. : 2b Seite : 26 / 31

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI078019



- E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W 447):
 - Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*10,
 - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08,
 - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06 Mercedes V-Klasse (W 447):
 - Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*09,
 - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08,
 - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06
- E107) Nicht zulässig an beschussgeschützten Fahrzeugausführungen.
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*36
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E130) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E130a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E131) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung ausgerüstet sind.
- E134a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: Faustsattel Kennz. Lucas 288/25 mit belüfteter Scheibe Ø288x25 mm
- EB2) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. AMG mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø390x36 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1900 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Nr.: RA-001092-C0-072

Anlage-Nr. : 2b Seite : 27 / 31

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI078019



- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0H) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17, 255/30R19, 255/35R18, 255/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/45R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20, 295/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 225/40R18, 255/35R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAZ) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-001092-C0-072

Anlage-Nr. : 2b Seite : 28 / 31

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI078019

Bereich abgedeckt sein.



- GCW) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GHN) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 225/55R17C, 235/55R17, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

Nr.: RA-001092-C0-072

Anlage-Nr. : 2b Seite : 29 / 31

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI078019



- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
 - · die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
 - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K113) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der äußeren Reifenschultern (bei Geradeausfahrt) warm nach oben einzuformen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen,
 - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden,
 - die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.
- K124) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - das Kunststoffinnenradhaus ist im Schwenkbereich hinter der Vorderachse im rot markierten Bereich um 20mm warm einzuformen.



Nr.: RA-001092-C0-072

Anlage-Nr. : 2b Seite : 30 / 31

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI078019



- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- K143) An Achse 1 ist am Stoßfänger, die Kunststoffradhauskante im Bereich von oberhalb (Übergang Kotflügel) bis 150mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 2 mm zu kürzen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-001092-C0-072

Anlage-Nr. : 2b Seite : 31 / 31

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI078019



- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T102) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1700 kg bei LI 102. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 850 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 2b mit den Seiten 1-31 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI078019 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 07.02.2024

Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9



Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.

